

**Erste Reaktion der Mainzer Bistumsleitung
auf den Zwischenbericht des unabhängigen
Aufklärungsprojektes „Erfahren.Verstehen.Vorsorgen“
von Rechtsanwalt Ulrich Weber**

Mittwoch, 7. Oktober 2020 - Erbacher Hof in Mainz

Statement von Weihbischof und Generalvikar Dr. Udo Markus Bentz

Bischof Kohlgraf hat das unabhängige Aufklärungsprojekt „Erfahren.Verstehen.Vorsorgen.“ gerade als einen der Schritte bezeichnet, die wir im Bistum Mainz gehen, um verlorenes Vertrauen und Glaubwürdigkeit wiederzuerlangen. Ich möchte jetzt auf weitere Maßnahmen zumindest kurz hinweisen, die wir von Seiten des Bistums unternehmen, um den Fragen nach sexualisierter Gewalt und besonders den betroffenen Menschen gerecht zu werden.

Gerade in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen ist uns deutlich geworden, dass die Perspektive der Betroffenen nicht nur Voraussetzung für eine Aufarbeitung ist, sondern leitend für die Wege der Aufarbeitung sein muss. Aktuell sind wir dabei, einen Betroffenenbeirat für das Bistum Mainz einzurichten. Vertreter des Betroffenenbeirates sollen künftig auch in unserer mit externen Experten besetzten Aufarbeitungskommission mitarbeiten. Es waren gemeinsame Überlegungen von Bistum und Aufarbeitungskommission, die notwendigen Aufarbeitungsschritte über ein Projekt wie EVV voranzutreiben. Aktuell sind wir dabei, die Ende 2018 eingerichtete Aufarbeitungskommission neu aufzustellen, so dass die Kommission künftig von einem externen Mitglied geleitet wird. Es gibt außerdem die Vereinbarung einer Beteiligung der Landesregierungen, insofern, dass von diesen eine Person benannt werden wird, die in der Aufarbeitungskommission mitarbeiten soll. Hier sind wir im Gespräch.

Für einen strukturierten und ordnungsgemäßen Umgang mit dem Thema haben wir im Bistum bereits Anfang 2018 einen Beraterstab installiert, der ebenfalls mit externen Fachleuten besetzt ist. Darüber hinaus haben wir Anfang dieses Jahres eine Koordinationsstelle Intervention mit einem Interventionsbeauftragten eingerichtet, der die Aufarbeitungsmaßnahmen koordiniert und ein Konzept für unser Interventionshandeln entwickelt. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Koordinationsstelle Prävention mit einer Präventionsbeauftragten eingerichtet, wo wir für unser Bistum aus den bereits bestehenden Präventionskonzepten ein institutionelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen.

Bewährt hat sich im Bistum das Modell mit zwei unabhängigen Ansprechpersonen für Missbrauchsfälle. Am kommenden Samstag werden wir erstmals auch mit einer Zeitungsannonce nach einem ehrenamtlichen Mitarbeiter für diese Position suchen, nachdem eine Nachbesetzung notwendig geworden ist.

Mit der neuen Ordnung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids gehen wir auf Ebene aller 27 Bistümer in Deutschland einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung. Das ein-

heitliche Verfahren, das auf der Herbstvollversammlung in Fulda beschlossen wurde, garantiert ein transparentes und unabhängiges Verfahren. Schon bisher ist das Bistum Mainz bei allen Anträgen den Empfehlungen der Zentralen Koordinierungsstelle gefolgt. Mit der Neuorganisation der Aufarbeitung und Aufklärung im Bistum Mainz im Jahr 2018 haben wir ein eigenes Konto für Anerkennungszahlungen und zum Teil weit darüber hinaus gehende Zahlungen von Therapiekosten eingerichtet, das nicht über Kirchensteuermittel finanziert wird. Für die Leistung der Anerkennungszahlungen werden seitdem ausschließlich Kapitalerträge des Bistums Mainz verwendet.

Seit einiger Zeit fordern wir von noch lebenden Tätern eine finanzielle Beteiligung von bereits geleisteten Zahlungen in Anerkennung von erlittenem Leid ein. Außerdem überprüfen wir den Sachstand zu den kirchenrechtlichen Verfahren. Dort, wo sie nicht sachgerecht durchgeführt wurden, strengen wir gegebenenfalls eine Wiederaufnahme bzw. den ordentlichen Abschluss von Verfahren an.

Diese wenigen Hinweise sollen deutlich machen, dass das unabhängige Aufklärungsprojekt von Rechtsanwalt Ulrich Weber eingebettet ist in eine große Vielfalt von Maßnahmen, mit denen wir uns unserer Verantwortung stellen. Ohne die Unabhängigkeit des Projekts zu gefährden, haben wir einen guten Weg gefunden, Transparenz über unser jeweiliges Arbeiten herzustellen. Das Ziel von EVV und der Bistumsleitung ist letztlich ein gemeinsames: Am Ende muss es uns gelungen sein, um der Betroffenen willen, die Aufarbeitung von Vorfällen sexueller Gewalt im Bistum Mainz einen entscheidenden Schritt vorangebracht zu haben.